

Konzepte der Kindergrundsicherung

Henning Heddendorf M.A.

Mannheim, 30. März 2017

Gutes Leben für Kinder – Fachtagung zur Kindergrundsicherung

Hintergrund und Status Quo

Zielsetzungen und Indikatoren

Konzepte einer Kindergrundsicherung

Vor- und Nachteile der Kindergrundsicherungsmodelle

Kinderarmut

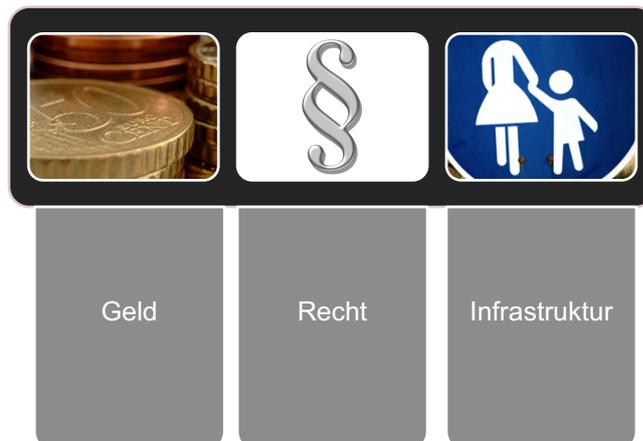
Merkmal	2005	2015	Veränderung in %
Insgesamt	14,7	15,7	+ 6,8
Unter 18 Jahre	19,5	19,7	+ 1,0
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	23,2	26,2	+ 12,9
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3	9,3	+ 12,0
Sonstiger HH ohne Kind	9,0	9,3	+ 3,3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3	43,8	+ 11,5
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6	9,8	- 15,5
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0	10,8	- 10,0
Zwei Erwachsene und drei/mehr Kinder	26,3	25,2	- 4,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5	18,3	+ 4,6

Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian (Ausschnitt)

Quelle: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Armutsbericht 2017

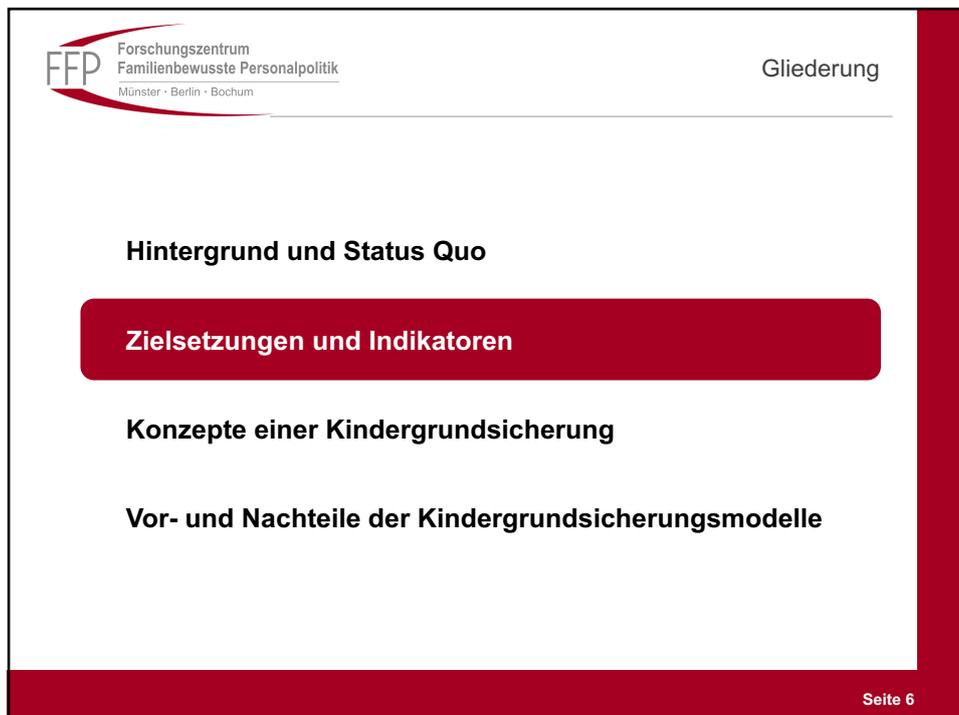
Seite 3

Instrumente der Familienpolitik



(Gerlach 2010: 257)

Seite 4



1. Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und sozialen Teilhabe

- Vermeidung von Armut und prekärem Wohlstand
- Verbesserung der Wohlstandsposition von Familien
- wirtschaftliche Selbständigkeit beider Partner
- soziale Teilhabe

2. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Verbesserung der Müttererwerbstätigkeit
- Involvierung der Väter in die Familienarbeit

3. Frühe Förderung von Kindern

4. Erfüllung von Kinderwünschen

Querschnittsziel: Nachteilsausgleich zwischen den Familientypen

vgl. Bonin et al. 2013: Evaluation ehe- und familienbezogener Leistungen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Juris: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html
Stand: Mai 2015

Das Konzept des **deutschen Sozialstaates** geht davon aus, dass jeder

- noch nicht alte,
- gesunde und
- nicht durch Familienarbeit

gebundene Mensch die Möglichkeit haben soll und in der Verantwortung steht, durch Arbeit ein Einkommen zu erzielen und damit seine Bedarfe und die Bedarfe derer zu decken, die mit ihm in einem Unterhaltsverband leben. Dabei gilt es auch unterschiedliche Formen von Arbeit zu berücksichtigen.

Die **Verantwortung des Gemeinwesens** (Staat) besteht darin,

- den Vollzug der Grundformel zu ermöglichen bzw.
- Defizite der Vollzugsfähigkeit zu kompensieren.

Zacher, H. F.: Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: BMAS (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Baden-Baden 2001, Bd. 1, S. 333 ff., S. 347

Bedarfsgerechtigkeit

- Sicherung des Existenzminimums

Chancengerechtigkeit

- ausgleichende Förderung für Kinder
- Schaffung von Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe der Eltern und Kinder

Leistungsgerechtigkeit

- Ausgleich von „externen Effekten“ der Familienarbeit

1. materielles Wohlbefinden
2. Gesundheit und Sicherheit
3. Bildung
4. Beziehungen zur Familie und Freundschaften
5. Verhalten und Risiken
6. Subjektive Einschätzung des Wohlbefindens der Kinder

Quelle: UNICEF 2007

Zielsetzung und Zielerreichung

- Formuliere Ziele des Konzeptes insgesamt
- Überprüfung der Zielerreichung
- Konkrete familien- und sozialpolitische Zielsetzung

Konkrete Ausgestaltung

- Dauer, Höhe, Struktur, Besteuerung etc.
- Einbindung der Betroffenen
- Kosten und Refinanzierung

Auswirkungen

- Auswirkungen auf andere Leistungen
- Rechtliche Kriterien
- Betroffene Institutionen und Entscheidungsträger/innen

Hintergrund und Status Quo

Zielsetzungen und Indikatoren

Konzepte einer Kindergrundsicherung

Vor- und Nachteile der Kindergrundsicherungsmodelle

Reformen <i>innerhalb</i> des bestehenden Systems	Neugestaltung des bestehenden Systems
<ul style="list-style-type: none"> - Kindergelderhöhung und Wegfall der kindbedingten Freibeträge - Neujustierung der bestehenden kindbedingten Freibeträge - Einführung eines Kindergrundfreibetrages - Reform des Kinderzuschlags 	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Kindergrundsicherungskonzepte (teilweise mit Elementen eines Grundeinkommens oder einer Grundsicherung)

→ Ausbau einer bedarfsgerechten sozialen **Infrastruktur** für Familien

Strukturmerkmale bisheriger Reformvorschläge

Bündnis Kindergrundsicherung

Zielsetzung	- Chancengerechtigkeit, Transparenz, kindzentriert
Höhe und Struktur	- 613 Euro pro Kind und Monat (st. Existenzminimum) - stetige Anpassung an die Inflationsrate - keine Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder
Dauer	- bis zum 18. Lebensjahr
Versteuerung	- Einkommensabhängige Versteuerung - Mindestbetrag: ca. 280 Euro (max. Steuerentlastung)
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- Zahlung vorrangig vor anderen Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss) - Kindergrundsicherung wird auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet (jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen)
Kosten	- 84 Milliarden Euro (brutto), 17 Milliarden Euro (netto)

Seite 15

Strukturmerkmale bisheriger Reformvorschläge

Bündnis 90/Grüne

Zielsetzung	- Kindzentriert, zwei Säulen: Infrastruktur auch wichtig
Höhe und Struktur	- 393 Euro pro Kind und Monat - Beantragung analog zum heutigen Kindergeld - Keine Bedarfsprüfung
Dauer	- Bis zum 18. Lebensjahr
Versteuerung	- Einkommensabhängige Versteuerung - Mindestbetrag: ca. 280 Euro
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- Das Modell soll Kinderregelsätze, Kinderzuschläge und die steuerlichen Kinderfreibeträge vollständig obsolet machen
Kosten	- 12 Milliarden Euro (netto)

Seite 16

Strukturmerkmale bisheriger Reformvorschläge

Diakonie	
Zielsetzung	- kindzentriert, einheitliche soziale Sicherung
Höhe und Struktur	- Höhe richtet sich nach Altersgruppe der Kinder (nicht nach der Anzahl) - Bedarfsermittlung: Verbrauchsstudien, Warenkorb...
Dauer	- Keine Angabe
Besteuerung	- Keine Angabe
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- einheitliche finanzielle Förderung statt Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Kinderzuschlag, Kinder-Regelsätzen und pauschalierte Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket - infrastrukturelle Förderung nach regionalen Bedarfen (z.B. Ganztagsbetreuung)
Kosten	- Keine Angabe

Seite 17

Strukturmerkmale bisheriger Reformvorschläge

Die Linke	
Zielsetzung	- Kinder- und Jugendarmut verhindern
Höhe und Struktur	- 613 Euro monatlich pro Kind (verf. Existenzminimum) - Zwischenschritte (Erhöhung Kindergeld und Erweiterung des Kinderzuschlages)
Dauer	- Vollendung des 18. Lebensjahres
Besteuerung	- Einkommensabhängige Besteuerung
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- Verankerung der individuellen und bedarfsorientierten Kindergrundsicherung als soziales Sicherungssystem
Kosten	- Keine Angabe

Seite 18

Strukturmerkmale bisheriger Reformvorschläge

Familienbund der Katholiken

Zielsetzung	- Vermeidung kindbedingter Armut
Höhe und Struktur	- 393 Euro monatlich pro Kind (sächl. Existenzminimum) - Bedarfsbezogene Leistung
Dauer	- Vollendung des 18. Lebensjahres
Besteuerung	- Einkommensabhängige Besteuerung
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- Kinderzuschlag entfällt, Kindergeld wird angerechnet - Kinderfreibetrag bleibt erhalten: Für Einkommensbereiche, in denen die Wirkung des Kinderfreibetrages höher als die Grundsicherung ist, gibt es keine Kindergrundsicherung.
Kosten	- Keine Angabe

Seite 19

Strukturmerkmale bisheriger Reformvorschläge

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Zielsetzung	- Vermeidung kindbedingter Armut, Bürokratieabbau
Höhe und Struktur	- 613 Euro monatlich pro Kind (sächl. Existenzminimum) - Anspruchsinhaber der Kindergrundsicherung ist das Kind. Sie ist als Einkommen des Kindes zu werten.
Dauer	- Anspruch gilt bis zu 27 Jahre
Besteuerung	- Einkommensunabhängige Besteuerung
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- In der Kindergrundsicherung sollen alle kindbezogenen Transfers wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Kinderzuschlag, BAFÖG usw. zusammengefasst werden und in diese einfließen (auch Abschaffung des Ehegattensplittings)
Kosten	- Keine Angabe

Seite 20

Zentrale Gemeinsamkeiten

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung von Kinderarmut - Transparenz familienpolitischer Leistungen - Bürokratieabbau und niedrigschwellige Beantragung - Chancengerechtigkeit - Überprüfung der Ziele wurde nicht thematisiert - Andere familienpolitische Zielsetzungen wurden generell kaum berücksichtigt
Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegende einkommensabhängige Besteuerung - Sonder- und Mehrbedarfe bleiben größtenteils bestehen - Anspruchsberechtigt sind in der Regel die Eltern (außer im Modell des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV))
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abschaffung/Verrechnung bisheriger familienpol. Leistungen (Unterschiede finden sich in den Details)

Zentrale Unterschiede

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturausbau wird nur teilweise als Forderung genannt - Kurz-, mittel- und langfristige Ziele wurden teilweise formuliert
Höhe und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe unterschiedlich (Orientierungspunkte jedoch gleich: sächliches Existenzminimum, teilweise + BEA) - Administrative Umsetzung wurde kaum thematisiert
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres - Unterschiedliche Berücksichtigung von Ausbildungszeiten
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfach unklar bzw. nicht beziffert. Teilweise nur Teilfinanzierung aufgeführt. Kosten der Umstellung wurden nicht thematisiert
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf andere Leistungen rechtliche Kriterien und Institutionen wurden kaum thematisiert (beispielsweise auch Zuständigkeiten im föderalen System)

FFP Forschungszentrum
Familienbewusste Personalpolitik
Münster · Berlin · Bochum

Gliederung

Hintergrund und Status Quo

Zielsetzungen und Indikatoren

Konzepte einer Kindergrundsicherung

Vor- und Nachteile der Kindergrundsicherungsmodelle

Seite 23

FFP Forschungszentrum
Familienbewusste Personalpolitik
Münster · Berlin · Bochum

**Strukturmerkmale bisheriger
Reformvorschläge**

Vorteile allgemein

- Transparenz familienpolitischer Leistungen
- Bürokratieabbau durch Zusammenlegung von Leistungen
- Bekämpfung von materieller Familienarmut (Symptome werden bekämpft)
- kindzentrierte materielle Förderung wird gestärkt
- teilweise mittelfristig umsetzbare Konzepte
- Forderung nach vertikaler Chancengerechtigkeit

Seite 24

Nachteile allgemein

- kaum Ursachenbekämpfung von materieller Familienarmut
- Unklarheiten bei den Kosten und der Finanzierbarkeit
- Nur wirtschaftliche Zielsetzung (Armutsvermeidung), andere Ziele kaum berücksichtigt
- Auswirkungen auf das elterliche Arbeitsangebot
- kaum rechtswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Gutachten vorhanden
- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen (Bürokratieabbau eingeschränkt)
- Administrativer Aufwand, Umsetzungsaufwand und Zuständigkeiten unklar

Sie finden uns ...

... in Münster:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hittorfstraße 17 – 48149 Münster

... in Berlin:

Steinbeis-Hochschule Berlin
School of Management and Innovation
Gürtelstraße 29A/30 – 10247 Berlin

... in Bochum:

Evangelische Fachhochschule RWL Bochum
Immanuel-Kant-Str 18-20 – 44803 Bochum

und im Internet: www.ffp.de

BACKUP

Strukturmerkmale Reformvorschläge innerhalb des bestehenden Systems

SPD (Neues Kindergeld)

- nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld (max. 324 Euro, minimal bisheriges KG)
- degressiv bis zu einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro
- Kinderzuschlag geht in der Leistung auf
- Abschaffung des Freibetrages für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung
- Anrechnung auf die Regelsätze der SGB-II-Leistungen
- Eigenständiger, höherer Regelsatz für Kinder im ALG-II-Bezug
- flächendeckender Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen
- verbesserte Bildungsteilhabe von Kindern

Strukturmerkmale Reformvorschläge innerhalb des bestehenden Systems

DGB

- Erhöhung/Neukonzipierung der Kinder-Regelsätze im SGB-II-Bereich
- Eigenständige Größe unter Berücksichtigung des notwendigen Bedarfs von Kindern
- Ausbau der „Hartz-IV-vorgelagerten“ Leistungen (Wohngeld, ALG I, Kinderzuschlag)
- Kinderzuschlag auf mindestens 200 Euro anheben, Altersstaffelung, Streichung der Höchst Einkommensgrenze, Reduzierung der Anrechnungsquote bei Unterhalt...
- Abschmelzung des BEA (Abbau der Differenz zwischen Kinderfreibeträgen und KG)
- Grundidee: Ähnlich dem „Neuen Kindergeld“ der SPD
- gebührenfreie Bildung vom Kindergarten bis zur Universität
- Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur
- ausreichend hoher flächendeckender Mindestlohn
- Vermeidung von Unterbeschäftigung

Seite 29

Indikatoren zur Zielsetzung und Zielerreichung

Zielsetzung allgemein

- Welche Zielsetzung verfolgt das Reformvorhaben?
- Wie und durch wen kann die Zielerreichung überprüft werden?
- Welche Ziele werden kurz-, mittel- und langfristig durch die Reform erreicht?

Familien- und sozialpolitische Zielsetzung

- Inwieweit trägt die Reform zu einer nachhaltigen Familien-, Sozial-, und Arbeitsmarktpolitik bei?
- Dient das Reformvorhaben der Herstellung von Chancengerechtigkeit im Sinne der familienpolitischen Zielsetzung?
- Kann Kinderarmut durch das Reformvorhaben reduziert bzw. vermieden werden?
- Kann das Reformvorhaben zu einer frühen Förderung von Kindern beitragen?
- Werden durch die Reform die Bedingungen zur Erfüllung von vorhandenen Kinderwünschen verbessert?
- Inwieweit wird der Ausbau einer bedarfsorientierten Infrastruktur für Familien mit Kindern und pflegebedürftige Angehörigen im Reformvorhaben thematisiert und gefördert?

Seite 30

Indikatoren der konkreten Ausgestaltung

Konkrete Ausgestaltung

- Wie hoch ist die Förderleistung und bis zu welchem Alter wird sie ausbezahlt?
- Für wen, an wen und von welcher Institution wird sie ausbezahlt?
- Woran ist die Förderleistung gebunden? (z.B. Bedarfsorientierung)
- Wie werden Sonder- und Mehrbedarfe in dem Reformvorhaben berücksichtigt?
- Welche Unterhaltsregelungen sind vorgesehen?
- Soll die Förderleistung besteuert werden und in welcher Form genau?

Einbindung der Betroffenen

- Wie und von wem werden die Betroffenen dauerhaft informiert und beraten?
- Wie hoch ist der administrative Aufwand für die Leistungsempfänger/innen?
- Wie zugänglich, niedrigschwellig und transparent sind ggf. die Antragsverfahren?

Kosten und Refinanzierung

- Welche Brutto- und welche Nettomehrkosten entstehen durch das Reformvorhaben?
- Wie soll die Umsetzung refinanziert werden?
- Welche politische Ebene (Bund, Länder, Kommunen) ist für die Finanzierung zuständig?

Seite 31

Indikatoren d. Auswirkungen auf andere Leistungen und Rechtsgebiete

Auswirkungen auf andere Leistungen

- Welche bestehenden Leistungen können durch das Reformvorhaben ersetzt werden?
- Welche bestehenden Leistungen und Maßnahmen müssen ggf. verändert werden?
- Mit welchen bestehenden Leistungen und Maßnahmen ist das Reformvorhaben kompatibel (z.B. Verrechnungen, Definition von Regelsätzen oder Bemessungsgrenzen)?

Rechtliche Kriterien

- Ist die Reform in ihrer Konzeptualisierung verfassungskonform, z.B. in Bezug auf Art. 6 und Art. 20 GG?
- Welche sozial-, steuer- und unterhaltsrechtlichen Auswirkungen oder Probleme gehen mit dem Reformvorhaben einher und wie können diese gelöst werden?
- In welcher Form sind weitere Rechtsgebiete betroffen?

Betroffene Institutionen

- Welche Entscheidungsträger/innen sind für die Initiierung der Reform betroffen?
- Welche Institutionen sind operativ nach der Umsetzung des Vorhabens für die Umsetzung, Einhaltung und Überprüfung verantwortlich?
- Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die betroffenen Institutionen?

Seite 32

Ehe- und familienbezogene Leistungen und Maßnahmen

Steuerliche Leistungen	Kinderfreibeträge, Ehegattensplitting, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten
Monetäre Transfers	Kindergeld, Kinderzuschlag, kindbezogene Anteile bei ALG II und Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung
Leistungen in der Sozialversicherung	Beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, ermäßigter Beitrag zur Pflegeversicherung, erhöhter Leistungssatz beim Arbeitslosengeld I
Realtransfers	Subventionierte Kinderbetreuungsangebote, Jugendhilfe, Angebote des Schul- und Hochschulsystems, Familienberatung und -hilfen, Freistellung zur Betreuung erkrankter Kinder

Quelle: Bonin et al. 2013: Evaluation ehe- und familienbezogener Leistungen

Seite 33

Entscheidungsträger und Kompetenzebenen

Bund	Länder	Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Förderung Familie, Gleichheit Geschlechter (GG) • Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibeträge • Steuergesetzgebung, z.B. Absetzbarkeit Kinderbetreuung • SGB, insbesondere SGB VIII • Renten • GKV • ALG II und Sozialgeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Landeselterngeld • Bildung • Kinderbetreuungs-Finanzierungsgesetze (z.B. KiBiz: Kinderbildungsgesetz) • Landesjugendämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Familien ergänzende Betreuung (Fürsorge n. Art. 74, 7 GG) • Kinder- und Jugendhilfe • Schulbauten • ÖPNV und Freizeit • Netzwerke • Umsetzung ALG II/ Sozialgeld • Daseinsfür- und -vorsorge

Seite 34

Regelsätze und sächliche Existenzminima für 2017

	Alleinerziehende		Ehepaare		Kinder	
	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat
Regelsatz	4.908 €	409 €	8.952 €	746 €	3.336 €	278 €
Bildung und Teilhabe					228 €	19 €
Kosten der Unterkunft	3.312 €	276 €	5.088 €	424 €	996 €	83 €
Heizkosten	600 €	50 €	816 €	68 €	156 €	13 €
sächl. Existenzminim.	8.820 €	735 €	14.856 €	1.238 €	4.716 €	393 €

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2017 (Veränderung gegenüber 2016 in Klammern):

Alleinstehend / Alleinerziehend	409 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Erwachsene nicht-erwerbsfähige / Behinderte (z.B. Wohngemeinschaften)	409 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	368 Euro (+ 4 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen (bis Ende 2019)	327 Euro (+ 3 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	327 Euro (+ 3 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche vom 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	311 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder vom 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	291 Euro (+ 21 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres	237 Euro (unverändert)	Regelbedarfsstufe 6

Bündnis Kindergrundsicherung:

Bündnis Kindergrundsicherung (2013): Kinder brauchen mehr. Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung. Bündnis Kindergrundsicherung (2009): Kinder brauchen mehr! Bündnis fordert weiterhin 502 Euro Kindergrundsicherung. Pressemitteilung.

Bündnis 90/Grüne:

Deligöz/Dückert/Göring-Eckardt/Haßelmann/Scheel (2009): Kinder in den Mittelpunkt: Die Kindergrundsicherung. Autorinnenpapier.

Bündnis 90/Die Grünen (2012): Eine Gesellschaft für Alle: Umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung durch gute Institutionen und gerechte Verteilung. 34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

Diakonie:

Diakonie (2013): Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche ein-fach, transparent und zielgenau ausgestalten. Positionspapier 3.2013.

Die Linke:

Bäcker/Leiber/Meinhardt/Neubauer (2009): Die Grundsicherungsmodelle der LINKEN. Gutachten erstellt im Auftrag der Bundestagsfraktion der LINKEN. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2009.

Fraktion DIE LINKE (2006): Kinder brauchen mehr. Eckpunkte der LINKEN Kindergrundsicherung.

https://www.linksfraktion.net/%2Finhalt%2F7704058583.pdf&ei=DHjDvY-U-G-L9yQPtqmoDQ&usg=AFQjCNEsBYm8dEGa_EUZWEFrXg-QB4TLgA&bvm=bv.99556055,d.bGQ&cad=rja

Stand Juli 2015.

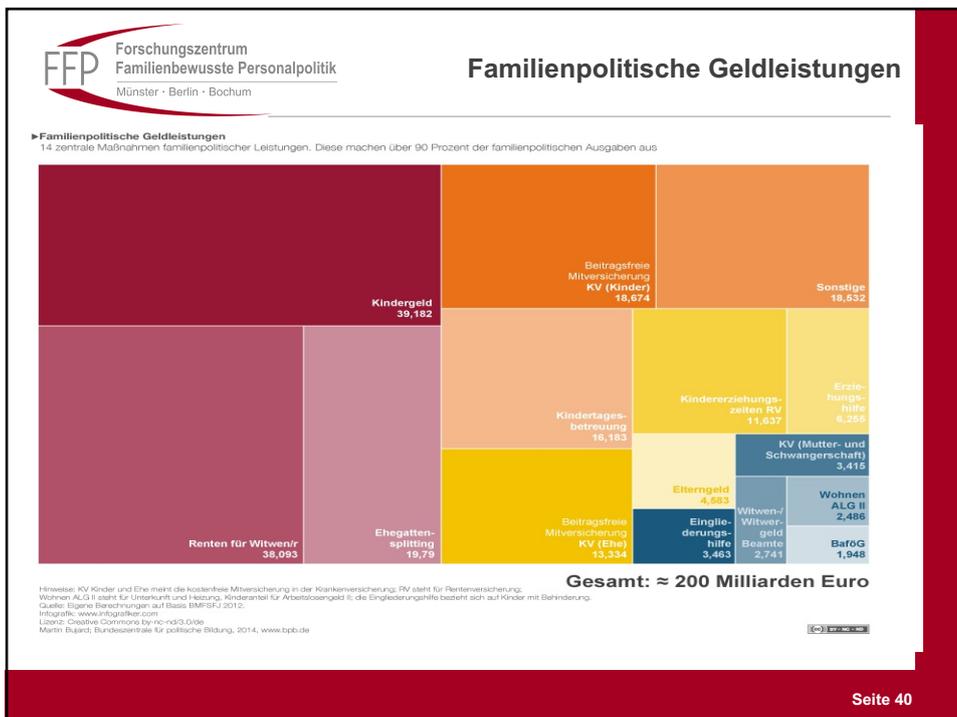
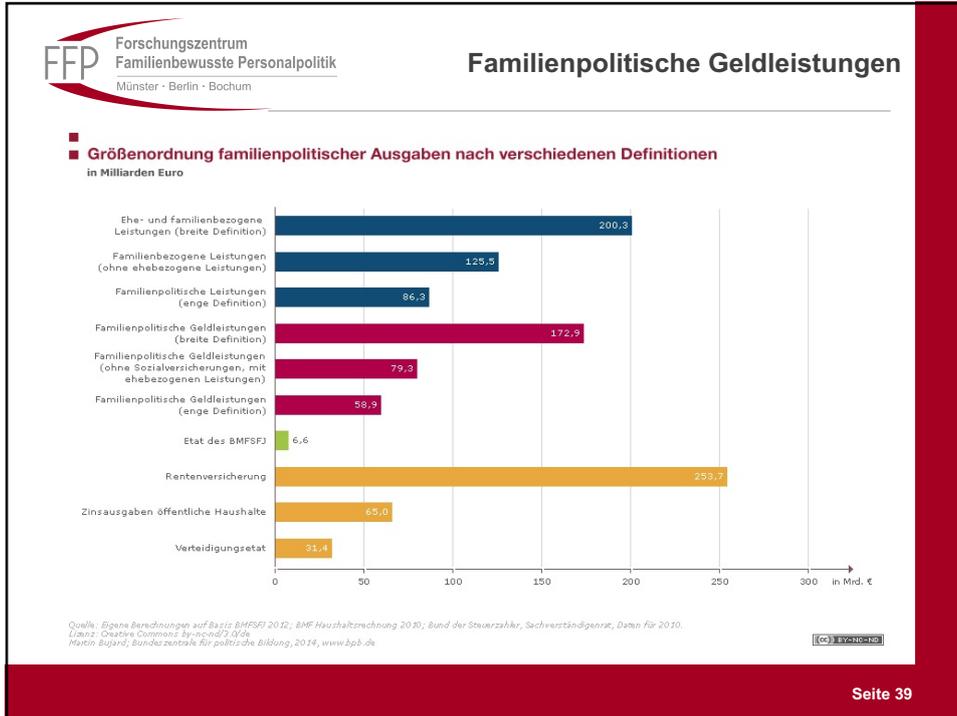
Familienbund der Katholiken:

Familienbund der Katholiken (2014): Modell einer Kindergrundsicherung aus der Perspektive des Familienbundes der Katholiken. Münster.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (2010): 500 Euro für jedes Kind. VAMV-Konzept für eine Kindergrundsicherung.

https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/Grundsicherung_500_Euro_fuer_jedes_Kind.pdf. Stand: Juli 2015.



Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag und Regelsätze

Kinderfreibeträge

→ Sächliches Existenzminimum + Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA)

Jahr	Steuerliches Existenzminimum	Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA)
2017	4.716 € jährlich 393 € monatlich	2.640 € jährlich 220 € monatlich
2018	4.788 € jährlich 399 € monatlich	2.640 € jährlich 220 € monatlich
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende:		1.908 € jährlich für das 1. Kind + 240 € für jedes weitere Kind

Angaben jeweils pro Kind (Quelle: 11. Existenzminimumbericht der Bundesregierung (11/2016))

→ **Steuerliche Gleichbehandlung von Eltern und Steuerpflichtigen ohne Kinder**

Seite 41

Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag und Regelsätze

Kindergeld

→ Wird als „Steuervergütung“ monatlich gezahlt:

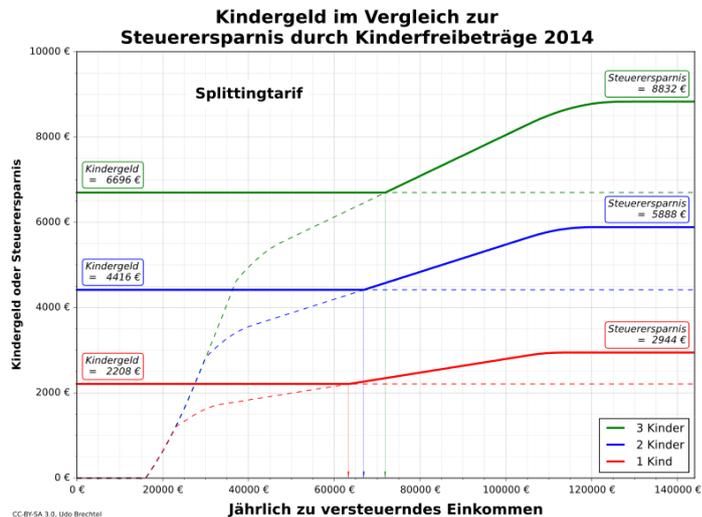
Jahr	1. und 2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
2017	192 €	198 €	223 €
2018	194 €	200 €	225 €

→ „Günstigerprüfung“ nach Ablauf des Kalenderjahres:

Steuerentlastung durch Kinderfreibetrag höher als Kindergeld?

Wenn nein, ist die steuerliche Berücksichtigung durch Kindergeld abgegolten

Seite 42



Seite 43

Kinderzuschlag

- Eingeführt für gering verdienende Eltern,
deren Einkommen für sie selbst,
nicht aber für ihre Kinder ausreicht
- Höhe seit 01.01.17: 170 € monatlich (vorher 160 €)
- Für jedes unverheiratete Kind bis 25 Jahre

Regelleistungen für Kinder in der Grundsicherung (SGB II)

Jugendliche (15 – 18 Jahre):	311 € im Monat	} Durchschnitt 278 € im Monat
Kinder (7 – 14 Jahre):	291 € im Monat	
Kinder (0 – 6 Jahre):	237 € im Monat	

+ Bildung und Teilhabe	19 € im Monat
+ Kosten der Unterkunft	83 € im Monat
+ Heizkosten	13 € im Monat

Quelle: BMSFJ 2017 (www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/der-kinderzuschlag/106896)

Seite 44